

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 61 K-MSG (weggefallen)

K-MSG - Kärntner Mindestsicherungsgesetz - K-MSG

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.01.2021

§ 61 K-MSG seit 31.12.2022 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2023 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at